

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Sitzung der Gemeindevertretung am 18.06.2018

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. a) Bericht des Vorsitzenden
b) Bericht des Gemeindevorstandes
3. Entscheidung über die Verleihung von Ehrenbezeichnungen
4. Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 - 2023
5. Antrag der SPD-Fraktion:
Ladestationen für Elektroautos und -fahrräder
 - a) Ermittlung der Kosten für Errichtung und Betrieb
 - b) Ermittlung und Vorstellung eines geeigneten Standortes
6. Antrag der SPD-Fraktion:
Einführung des kostenpflichtigen Angebotes einer Annahme sog. „weißer und brauner Ware“ am Wertstoffhof der Gemeinde Dietzhölztal
7. Antrag der SPD-Fraktion:
Ermittlung der Rahmenbedingungen für die Errichtung eines kostenneutralen Tierfriedhofs innerhalb des Gemeindegebietes
8. Gesamtabschluss der Gemeinde Dietzhölztal
9. Kindertagesstätten in allen Ortsteilen
hier: Anpassung der Elternbeiträge ab dem 01.08.2018
10. Bebauungsplan „Rudolf-Loh-Straße“, OT Ewersbach
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die abgegebenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
 - c) Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 81 Abs. 3 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Verschiedenes

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Vorsitzender Kreck eröffnete die vierzehnte Sitzung der Vertretungskörperschaft in der laufenden Wahlperiode um 19.30 Uhr und begrüßte die hierzu erschienenen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Bürgermeister Thomas und die ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeindevorstandes. Darüber hinaus hieß er auch die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Mitarbeiter der Verwaltung und den anwesenden Pressevertreter zur Sitzung willkommen.

Bei Anwesenheit von 22 Mitgliedern der Gemeindevertretung, wurde nachfolgend die Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt. Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen sei.

Wie hinsichtlich der bekannt gegebenen Tagesordnung mitgeteilt wurde, habe sich im Zuge der vorlaufenden Ausschusssitzungen das Erfordernis zur Behandlung einer weiteren Grundstückssache ergeben, so dass vorgeschlagen werde, den unter der lfd. Nr. 11 verzeichneten Punkt wie folgt zu unterteilen:

11. Grundstücksangelegenheiten

- a) Veräußerung einer Fläche des Bebauungsplangebietes „Ober dem Mühlgraben“ an die Karle & Rubner GmbH
- b) Kaufanfrage des Herrn Achim Blecher

Unter dem ergänzenden Hinweis auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern zu a) schon ausgehändigte Beschlussvorlage, stellte Vorsitzender Kreck die Änderung der Tagesordnung nachfolgend zur Abstimmung, im Rahmen derer eine entsprechende Vorgehensweise einstimmig befürwortet wurde.

2. a) Bericht des Vorsitzenden

2a1) Niederschrift über die Sitzung vom 14.05.2018

Vorsitzender Kreck teilte mit, dass innerhalb der laut Geschäftsordnung dafür vorgesehenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.05.2018 zu verzeichnen gewesen seien. In formaler Beschlussfassung, bestätigten die Mitglieder der Vertretungskörperschaft einstimmig deren Annahme.

2a2) Geburtstagsglückwünsche

Den Mitgliedern der Gemeindegremien, die innerhalb des Zeitraumes seit deren letzter Sitzung ihren Geburtstag feiern konnten, richtete Vorsitzender Kreck herzliche Glückwünsche aus.

2. b) Bericht des Gemeindevorstandes

Namens des Gemeindevorstandes berichtete Bürgermeister Thomas wie folgt:

2b1) Herstellung einer Außenterrasse für den Wohnbereich II des Alten- und Pflegeheims „Kronberg“ im OT Ewersbach und weitere Bezuschussungen

Anlässlich einer Ortsbesichtigung des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales am 07.03.2018 sei von der Leitung des Alten- und Pflegeheimes „Kronberg“ erläutert worden, dass der dortige Wohnbereich II bislang noch nicht über eine Außenterrasse verfüge, die es beispielsweise behinderten oder auch bettlägerigen Patienten ermöglichen würde, sich unter freiem Himmel aufzuhalten. Die Kosten für einen dahingehenden

Umbau seien mit rd. 77.000,00 EURO zu veranschlagen. Dieser Außenzugang sei zwar ein starker Wunsch und auch äußerst sinnvoll, die Finanzierung bis dato hingegen aber nicht gewährleistet. Wie zwischen Bürgermeister Thomas und seinem Amtsvorgänger und zugleich Mitglied der Gemeindevertretung Stephan Aurand abgestimmt worden sei, sollen die für eine Umsetzung des Projekts benötigten Gelder durch Spenden aufgebracht werden, worum man sich beiderseitig bemühen wolle.

Infolge dessen habe der Gemeindevorstand nunmehr 10.000,00 EURO für die Maßnahme bereitgestellt, welche aus den der Kommune überlassenen Mitteln der Jenny und Erich Klein-Stiftung stammen. Der Betrag werde als ein erster Grundstock für die spätere Realisierung des Bauprojekts angespart.

Nachrichtlich sei mitzuteilen, dass aus den Mitteln der Klein-Stiftung darüber hinaus 1.500,00 EURO zur Auszahlung an den Förderverein der Holderbergschule bewilligt worden seien, um den Betrieb des dortigen „Bibliotheks- und Medienzentrums“ zu fördern. Ebenso seien 1.000,00 EURO an den Mathematikum Gießen e.V. zur zweckgebundenen Verwendung für das Bildungsprojekt „Haus der kleinen Forscher“ verausgabt worden. Auch diese Einrichtung werde von Familien und Gruppen aus der Gemeinde Dietzhöztal genutzt.

- 2b2) Regenüberlaufbauwerk 3 in der „Rittershäuser Straße“, OT Rittershausen
Nach erfolgter Ausschreibung und Submission habe der Gemeindevorstand die Ausführung der Arbeiten zum Neubau des Regenüberlaufbauwerks (RÜ) 3 in der „Rittershäuser Straße“ des OT Rittershausen vergeben. Als mit einem Preis in Höhe von rd. 160.000,00 günstigster Anbieter sei dabei ein Unternehmen aus dem Raum Wittgenstein beauftragt worden.
- 2b3) Baulandumlegung zur Erweiterung des Baugebietes „Gispel - Teil 1“
Der Gemeindevorstand habe weitere Beschlüsse gefasst, um das nach den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) vorgesehene Verfahren der Baulandumlegung zur Erweiterung des Baugebietes „Gispel - Teil 1“ voranzutreiben. So sei es durch einen sog. Vorwegnahmebeschluss möglich geworden, zwei bislang landwirtschaftlich genutzte Flächen zu erwerben, um diese später in baureife Grundstücke umzuwandeln.
- 2b4) Rückkauf einer Parzelle des Gewerbegebiets „In der Heg II“, OT Ewersbach
Gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.06.2017 sei der mit ihrem Betrieb ortsansässigen Unternehmerin Sandra Speck ein dem Gewerbegebiet „In der Heg II“ zugehöriges Grundstück mit einer Fläche von 743 m² veräußert worden. Da das Unternehmen nun voraussichtlich eine schon bestehende Gewerbeimmobilie erwerben könne, sei von diesem um Rückübertragung der von der Gemeinde Dietzhöztal erworbenen Parzelle gebeten worden. Der Gemeindevorstand habe dem an ihn herangetragenen Ansinnen zugestimmt, wobei sämtliche damit verbundenen Kosten von der Antragstellerin zu tragen seien.
- 2b5) Beschaffenheit des Wirtschaftsweges zum Forsthaus „Dietzhölze“
Die stark beschädigte Asphaltdecke des Wirtschaftsweges in Richtung des im OT Rittershausen befindlichen Forsthauses „Dietzhölze“ sei bereits seit vielen Jahren Gegenstand von Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger. Es sei diesbezüglich allerdings darauf hinzuweisen, dass es sich nicht um einen Weg im kommunalen Eigentum und damit der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Dietzhöztal handele, sondern um eine der Holzabfuhr dienende

Verkehrsfläche des Landes Hessen. Auf eine ausdrückliche Bitte des Gemeindevorstandes hin, habe sich der Leiter des Forstamtes Herborn, Herr Arnold, kürzlich bei einem Ortstermin die Beschaffenheit des Weges angesehen. Im Nachgang dazu, werde sich dieser nun gegenüber Hessen Forst hinsichtlich der Vornahme einer Prüfung einbringen, ob Möglichkeiten einer Reparatur oder Sanierung durch die Landesbehörde gegeben seien.

2b6) Neubau der Kindertagesstätte im OT Rittershausen

Im Hinblick auf die vorgesehene Errichtung des Gebäudes einer neuen Kindertagesstätte im OT Rittershausen seien die Antragsunterlagen bei den verschiedenen Fachämtern zur Prüfung vorgelegt worden. Unvermittelt habe der für die Tagesbetreuung von Kindern zuständige Fachdienst des Lahn-Dill-Kreises nunmehr hingegen Bedenken geäußert. Demnach sei das Bistro zu klein geplant und solle in einen Bring- und Holbereich umgewandelt werden. Nicht ausreichend dimensioniert seien zudem die Gruppenräume, der Schlafbereich bzw. Intensivraum sowie die Abstellräume. Ein Platz zum Aufenthalt der Eltern in der Eingewöhnungsphase von Kindern fehle darüber hinaus gänzlich. Außerdem werde gefordert, dass sich die Dachfenster automatisch öffnen lassen und es sei die Möglichkeit einer Beschattung herbeizuführen. In Ausübung seiner den Neubau der Kindertagesstätte betreffenden Bauherrschaft, befinde sich der Vorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Ewersbach bezüglich der vorgenannten Kritikpunkte derzeit in Gesprächen und Verhandlungen mit der Fachaufsicht.

2b7) Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Wie bereits schon in der Vergangenheit berichtet worden sei, habe man die im Rathaus beschäftigte Verwaltungsfachwirtin Susanne Fey, nach vorheriger Absolvierung einer darauf bezogenen Fortbildungsmaßnahme, zur Datenschutzbeauftragten bestellt. Diese sei nun dabei, die für die Gemeindeverwaltung und die Außenstellen (Gemeindebücherei etc.) relevanten Bestimmungen der neuen Verordnung umzusetzen.

2b8) Leistungsentgelt nach TVöD

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD, siehe hier § 18) bestimme schon seit einiger Zeit, dass ein gewisser Bestandteil des Entgeltes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leistungsorientiert auszuzahlen sei. In zurückliegenden Jahren habe man diese Vorgabe auch bei der hiesigen Gemeindeverwaltung nach dem Modell „Gießkanne“ umgesetzt. In 2014 sei den öffentlichen Arbeitgebern diese bisherige Vorgehensweise durch ein obergerichtliches Urteil hingegen grundsätzlich untersagt und stattdessen die Durchführung in einem aufwendigen und rechtlich komplizierten Verfahren eingefordert worden. Nachfolgend habe eine interne Kommission somit eine darauf bezogene Dienstvereinbarung erarbeitet, welche abschließend auch durch den Gemeindevorstand beschlossen worden sei. In Anwendung dieser neuen Dienstvereinbarung, könne die Ausschüttung der Leistungszulage nunmehr in der rechtlich zulässigen Weise erfolgen.

2b9) Wochenmarkt der Gemeinde Dietzhölztal

Bei dem zuletzt am 07.06.2018 durchgeführten Wochenmarkt der Gemeinde Dietzhölztal habe sich den Besucherinnen und Besuchern ein um Feinkost sowie Obst und Gemüse erweitertes Warensortiment dargeboten. Daneben habe ein Musikant für die Unterhaltung der Gäste gesorgt. Das regelmäßig kostenlose Kinderschminken sei ebenfalls gut angenommen worden.

- 2b10) Erdkippe „Säueiche“ im OT Ewersbach
Im Hinblick auf die Rekultivierung der im OT Ewersbach befindlichen Erdkippe „Säueiche“, sei von Vertretern der für die Abfallwirtschaft sowie die Belange der Forsten und des Naturschutzes zuständigen Abteilungen des RP Gießen am 11.06.2018 eine Zustandsbesichtigung des Geländes vorgenommen und dabei sowohl die Anfuhr als auch der Einbau von Erdmaterial für abgeschlossen erklärt worden. Infolge dessen müsse die Entsorgung anfallenden Erdmaterials künftig unter Inanspruchnahme von zugelassenen Deponien außerhalb des Gebietes der Gemeinde Dietzhölztal erfolgen.
- 2b11) Bildungsbericht des Lahn-Dill-Kreises
Auf die in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales am 11.06.2018 erfolgte Erstattung eines sehr interessanten Berichtes über die Bildungslandschaft innerhalb des Lahn-Dill-Kreis und der Gemeinde Dietzhölztal wurde hingewiesen. Hierbei sei von den beiden zuständigen Mitarbeiterinnen der Kreisbehörde, Frau Nicole Brinkmann und Frau Sarah Oberding, zudem eine auf die Gegebenheiten in Dietzhölztal verkürzte Zusammenstellung hinterlegt worden, die zu Beginn der Sitzung nochmals an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter verteilt worden sei. Die Lektüre der Informationsschrift wurde empfohlen.
- 2b12) 125-jähriges Jubiläum des TV Ewersbach
Mit einem Festwochenende vom 08.06. - 10.06.2018 habe der TV 1893 e. V. Ewersbach das Jubiläum seines 125-jährigen Bestehens mit einem großen Zuspruch von Besucherinnen und Besuchern des Festzuges und der auch im übrigen gelungenen Feierlichkeiten begangen.
- 2b13) Badebetrieb im Naturfreibad „Stauweiher“, OT Ewersbach
Nachdem die diesjährige Badesaison im Naturfreibad „Stauweiher“ zum 18.05.2018 offiziell eröffnet worden sei, herrsche dort ein reger Betrieb vor. Zudem seien die vorhandenen Umkleiden unlängst mit einem neuen Farbanstrich versehen worden.
- 2b14) Veranstaltung „Dietzhöztaler Chöre singen und musizieren“
Für die am 22.06.2018 im Rudolf-Loh-Center des OT Rittershausen stattfindende Veranstaltung „Dietzhöztaler Chöre singen und musizieren“ sprach Bürgermeister Thomas eine Einladung aus.
- 2b15) „Rittal-Cup“ im Burbachstadion, OT Ewersbach
Bürgermeister Thomas wies auf den diesjährigen „Rittal-Cup“ am 23.06.2018 hin und sprach auch für den Besuch dieses Fußballturniers eine Einladung in das Burbachstadion im OT Ewersbach aus.
- 2b16) 85. Geburtstag der Ehrenbürgerin Luise Aurand
Aus Anlass des 85. Wiegenfestes, welches die Ehrenbürgerin Luise Aurand im vergangenen Monat habe begehen können, seien dieser von Herrn Bürgermeister Thomas und der 1. Beigeordneten Aktories die herzlichen Glückwünsche namens der Gemeinde Dietzhölztal übermittelt worden.

Zu dem Bericht des Gemeindevorstandes wurde folgende Nachfrage gestellt:

Gemeindevertreter Braun bat hinsichtlich der beabsichtigten Neuerrichtung der Kindertagesstätte im OT Rittershausen (siehe dazu TOP 2b6) um Mitteilung, ob der

Fachdienst Kindertagesbetreuung des Lahn-Dill-Kreises bereits in den laufenden Prozess der Bauplanungen mit einbezogen gewesen sei.

Bürgermeister Thomas führte diesbezüglich aus, dass die wesentlichen Abstimmungen unter Beteiligung der maßgeblichen Stellen zuvor erfolgt seien. Für einzelne Fachabsprachen zur Bauplanung zeichne dagegen der durch die Ev. Kirchengemeinde Ewersbach als Bauherrin beauftragte Architekt verantwortlich.

Anlässlich des Geburtstages der Ehrenbürgerin Luise Aurand (siehe TOP 2b16) bat Vorsitzender Kreck deren Sohn Stephan Aurand darum, dieser die herzlichen Glückwünsche und guten Wünsche der Mitglieder der Gemeindevertretung zu überbringen.

3. Entscheidung über die Verleihung von Ehrenbezeichnungen

Wegen des Vorliegens eines Interessenwiderstreites nach § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), entfernten sich der Gemeindevertreter Karsten Krau sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes Jürgen Debus, Gisela Holighaus und Klaus-Uwe Pfeifer mit Aufruf des Tagesordnungspunktes aus dem Sitzungsraum.

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur Sitzung zugegangene Beschlussvorlage wurde sodann verwiesen.

Wie Vorsitzender Kreck dazu erläuterte, habe sich der Ältestenrat auf die Durchführung eines parlamentarischen Abends verständigt und diesen auf den 24.08.2018 terminiert. Aufgrund der vor diesem Hintergrund zwischenzeitlich getroffenen Feststellungen, seien bei den Mitgliedern der Gemeindevertretung Ulrich Friess und Karsten Krau sowie den Beigeordneten Jürgen Debus, Gisela Holighaus und Klaus Uwe Pfeifer die Voraussetzungen für die Verleihung einer Ehrenbezeichnung gegeben.

Daneben sei anlässlich der Veranstaltung eine Würdigung der Tätigkeit verschiedener Mandatsträger nach den Richtlinien für die Ehrung verdienter Bürger vorgesehen. Nachfolgend wurden die entsprechenden Personen im Einzelnen namentlich genannt. Beabsichtigt sei zudem eine nochmals förmliche Verabschiedung der im Zuge der letzten Kommunalwahl oder danach ausgeschiedenen Gemeindevertreterinnen, Gemeindevertreter und Beigeordneten, deren Namen ebenfalls verlesen wurden.

In seiner Berichterstattung über die in der Sache am 13.06.2018 erfolgten Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses, teilte dessen vorsitzendes Mitglied J. Kovarik mit, dass man sich dort einstimmig dafür ausgesprochen habe, der Gemeindevertretung die Verleihung von Ehrenbezeichnungen zu empfehlen, wie dies in der diesbezüglichen Beschlussvorlage aufgeführt sei.

Unter Zugrundelegung von § 28 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung, beschloss die Gemeindevertretung daraufhin einstimmig eine Verleihung der folgenden Ehrenbezeichnungen:

Jürgen Debus	Ehrengemeindevertreter
Ulrich Friess	Ehrengemeindevertreter
Gisela Holighaus	Ehrengemeindevertreterin
Karsten Krau	Ehrengemeindevertreter
Klaus Uwe Pfeifer	Ehrenbeigeordneter

Anschließend traten der Gemeindevertreter Krau und die beiden Beigeordneten Debus und Pfeifer wieder in den Sitzungssaal ein.

4. Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

Die bei den Befassungen unter TOP 3 bereits von der Mitwirkung ausgeschlossene Beigeordnete Holighaus war bei der Beratung und Entscheidung auch dieser durch den Vorsitzenden Kreck aufgerufenen Angelegenheit nicht im Sitzungsraum zugegen, worauf mit Bezugnahme auf die gesetzlichen Vorgaben zum Interessenwiderstreit gem. § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hingewiesen wurde.

Verwiesen wurde ferner auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung in der Sache vorab zugegangene Beschlussvorlage.

Wie Vorsitzender Kreck hierzu nochmals darlegte, sei durch die Gemeinde Dietzhölztal eine Vorschlagsliste aufzustellen, mit welcher dem Direktor des Amtsgerichts Dillenburg mindestens fünf geeignete Personen für die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit einer Schöffin oder eines Schöffen zu benennen seien. Im weiteren Verfahren entscheide sodann ein justizintern gebildeter Ausschuss über die tatsächliche Wahrnehmung der Aufgaben. Für eine Aufnahme in die zunächst von der Gemeindevertretung aufzustellende Liste sei die Zustimmung von zwei Dritteln deren anwesender Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erforderlich.

In der Berichterstattung über die durch den Haupt- und Finanzausschusses erfolgte Vorbefassung, gab dessen vorsitzendes Mitglied J. Kovarik an, dass sich das Gremium am 13.08.2018 einstimmig dafür ausgesprochen habe, der Gemeindevertretung eine der Beschlussvorlage entsprechende Personalauswahl zu empfehlen.

Eine Aussprache in der Sache erfolgte nicht.

Im Rahmen der ihr nach § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) obliegenden Zuständigkeit für die Aufstellung der dem Amtsgericht Dillenburg aus Anlass der Schöffenwahl 2018 zu übermittelnden Vorschlagsliste, nahm die Gemeindevertretung anschließend die einstimmige Wahl der folgenden Personen vor:

- Herr Gregor Andernach, Talstr. 2, 35716 Dietzhölztal
- Frau Birgitt Bach, Schulstr. 26, 35716 Dietzhölztal
- Frau Gisela Holighaus, Haubergstr. 24, 35716 Dietzhölztal
- Frau Karin Michna-Karpf, Milanweg 24, 35716 Dietzhölztal
- Herr Ingo Panten, Siegener Str. 20, 35716 Dietzhölztal
- Herr Peter Rehberg, Sinsbergstr. 3, 35716 Dietzhölztal
- Herr Dietmar Weber, Jahnstr. 37, 35716 Dietzhölztal
- Frau Helmi Wudi, Laaspher Str. 33, 35716 Dietzhölztal

Im Anschluss an die erfolgte Beschlussfassung trat die Beigeordnete Holighaus wieder in den Sitzungsraum ein.

5. Antrag der SPD-Fraktion:

Ladestationen für Elektroautos und -fahräder

- a) Ermittlung der Kosten für Errichtung und Betrieb**
- b) Ermittlung und Vorstellung eines geeigneten Standortes**

Auf den durch die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 23.05.2018 eingebrachten und den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung übersandten Antrag wurde zunächst hingewiesen.

Fraktionsvorsitzender C. Schüler stellte den Antrag anschließend nochmals in seinem vollständigen Wortlaut vor, demzufolge es durch ein entsprechendes Votum der Gemeindevertretung beabsichtigt sei, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen

1. zu ermitteln, welche Kosten bei der Installation und dem Betrieb einer Ladestation für Elektroautos sowie Ladeboxen für Elektrofahrräder entstehen würden und
2. einen geeigneten Standort (berücksichtigend den wirtschaftlichen und handelsstabilisierenden Aspekt) zu ermitteln und der Gemeindevertretung vorzustellen.

In der diesbezüglichen Begründung führte er sodann aus, dass es sich bei der Elektromobilität um ein Zukunftsthema handele, dessen es sich durch die Gemeinde Dietzhölztal initiativ anzunehmen gelte. Auch in anderen Kommunen seien bereits verschiedentlich Bestrebungen dieser Art feststellbar. Mit dem Rathausvorplatz, den Flächen um die Dorfgemeinschaftshäuser sowie den Feuerwehrgerätehäusern und Schulen, wurden zudem bereits mögliche Standorte genannt, deren Geeignetheit noch zu analysieren sei. Vorstellbar sei auch eine Installation derartiger Ladevorrichtungen in den vorhandenen Gewerbegebieten, ggf. in Kooperation mit privatwirtschaftlichen Partnern. Eine flächendeckende Einführung der neuen Technologie sei insbesondere als Standortvorteil für die Gemeinde zu verstehen, weshalb um eine Annahme des vorgelegten Antrages gebeten werde.

In seinen Ausführungen bestätigte Gemeindevertreter Broßmann die Aktualität der Thematik, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass die bestehende Stromnetzinfrastruktur dafür vielerorts noch nicht ausgelegt sei. Dies gelte insbesondere für die im Sinne der Antragstellung sicherlich erwünschten Schnellladungen, auf die etliche Modelle der gegenwärtigen Fahrzeuggeneration ohnehin noch nicht ausgelegt seien. Aufgrund dieser derzeitigen Gegebenheiten werde eine intelligente und dezentrale Netz- und Ladetechnik erforderlich, die hingegen nur mit selbsterzeugtem Strom aus regenerativen Quellen ökonomisch und ökologisch sinnvoll zu betreiben sei. Insgesamt handele es sich somit um eine sehr komplexe Angelegenheit mit einem Bedarf an fachlicher Beratung, welcher einen unter Umständen nicht unerheblichen und durch Steuergelder zu deckenden Kostenaufwand nach sich ziehe. Angeregt wurde daher die Inanspruchnahme des Angebotes kostenloser Informationsveranstaltungen. Zu eruieren sei darüber hinaus zunächst, ob nicht ggf. ein Investor die im eigentlichen Sinne privatwirtschaftliche Aufgabe übernehmen könne. Die Einnahme einer Vorreiterrolle durch die Gemeinde Dietzhölztal sei jedenfalls abzulehnen. Stattdessen gelte es, die weitere Entwicklung und Verbreitung der Technik abzuwarten, um sich dann zu gegebener Zeit diesbezüglich zu positionieren.

Für die CDU-Fraktion brachte deren vorsitzendes Mitglied J. Kovarik eine generelle Übereinstimmung mit der Intention des Antrages zum Ausdruck, verwies zugleich aber ebenfalls auf die überaus schnelle Entwicklung der den Ladeeinrichtungen und Elektrofahrzeugen immanenten Technologie sowie einen momentan noch sehr überschaubaren Bedarf. Erwähnung fand zudem der Umstand, dass eine im Zeitablauf günstige Preisentwicklung für die Herstellung der Ladesäulen feststellbar sei.

Unter dem Gesichtspunkt der Komplexität der technischen Anforderungen, werde durch die CDU-Fraktion daher der folgende Änderungsantrag gestellt:

1. Ermittlung der Anschaffungskosten und der Kosten für den laufenden Betrieb einer Ladestation, in getrennter Betrachtung nach Elektrofahrrädern und Elektroautos.
2. Ermittlung und Vorstellung eines geeigneten Standortes, ebenfalls getrennt nach Elektrofahrrädern und Elektroautos.
3. Umsetzbarkeit der Maßnahmen ohne eine Aufwendung von Haushaltsmitteln.

Nachdem keine sonstigen Wortmeldungen mehr zu verzeichnen waren, bat Vorsitzender Kreck das zu seiner Stellvertretung berufene Mitglied der Gemeindevertretung Aurand um eine vorübergehende Übernahme der Sitzungsleitung, um hierdurch einen eigenen Beitrag zu den Beratungen in der Sache vornehmen zu können.

Wie er im Rahmen dessen nachfolgend ausführte, handele es sich bei den infrastrukturellen Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität – auch aus seiner Sicht – um eine Angelegenheit von stetig wachsender Bedeutung, weshalb der SPD-Fraktion für die vorliegende Antragstellung zu danken sei. In der weiteren Auseinandersetzung mit der Sache, erachte er die durch Gemeindevertreter Broßmann vorgeschlagene Durchführung einer kostenfreien Informationsveranstaltung durch das Unternehmen EnergieNetz Mitte GmbH ebenso als zielführend, da hier bereits grundlegende Erkenntnisse für den späteren Beratungsgang zu erwarten seien.

Im Anschluss an seine Ausführungen, übernahm Gemeindevertreter Kreck wieder den Vorsitz der laufenden Sitzung.

Im Einvernehmen mit den beiden Fraktionen von SPD und CDU, wurde sodann eine Beschlussfassung über die ursprüngliche Antragstellung ebenso zurückgestellt, wie über den darauf bezogenen Änderungsantrag. Die Anträge sollen im Geschäftsgang der Gemeindevertretung verbleiben und wieder aufgerufen werden, nachdem der die Thematik betreffende Fachvortrag erfolgt ist. Zugleich wurde der Gemeindevorstand einvernehmlich damit beauftragt, die Informationsveranstaltung zu initiieren und den diesbezüglichen Termin mittels einer Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt „Dietzhölztaler Nachrichten“ bekannt zu machen, um auch den hieran interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine Teilnahme zu ermöglichen.

6. Antrag der SPD-Fraktion:

Einführung des kostenpflichtigen Angebotes einer Annahme sog. „weißer und brauner Ware“ am Wertstoffhof der Gemeinde Dietzhölztal

Auf den durch die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 23.05.2018 eingebrachten und den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur Sitzung vorab übersandten Antrag wurde verwiesen.

Fraktionsvorsitzender C. Schüler verlas anschließend nochmals den vollständigen Text der mit dem Antrag beabsichtigten Beauftragung des Gemeindevorstandes, wonach dieser den Bürgerinnen und Bürgern das kostenpflichtige Anliefern von „weißer Ware“ sowie „brauner Ware“ am Wertstoffhof der Gemeinde Dietzhölztal ermöglichen und die dafür zu erhebende Gebühr in Anlehnung an die ortsüblichen Preise festlegen solle.

Begründet wurde dies mit einer Ausweitung des Angebotes an Serviceleistungen, dessen überbordende Inanspruchnahme aufgrund des anderweitigen Bestehens vergleichbarer Versorgungsmöglichkeiten hingegen nicht zu befürchten sei. Gleichwohl ließe sich so der in einzelnen Fällen durchaus mühselige Weg einer sachgerechten Entsorgung abkürzen. Ein weiterer Aspekt sei die zumindest teilweise Vermeidung wilder Abfallablagerungen und damit ein Beitrag zum Schutz der Umwelt.

Namens der CDU-Fraktion wollte deren Vorsitzender J. Kovarik vor der evtl. Einführung eines solchen Angebotes zunächst die rathausinterne Untersuchung und Aufklärung verschiedener Sachverhalte erledigt und den Antrag damit zugleich als Auftrag zur Prüfung verstanden wissen. Es wurden hierbei folgende Punkte genannt:

- Ermittlung der rechtlichen Vorgaben für eine solche Sammelstelle,
- Festlegung der erforderlichen Lagerfläche und deren notwendiger Beschaffenheit,

- Ermittlung der benötigten Personalkapazitäten für die Annahme, die Lagerung und den Abtransport der Entsorgungsgüter,
- Ermittlung der erforderlichen Sach- bzw. Fachkenntnisse und des Schulungsbedarfs,
- Ermittlung der näheren Gegebenheiten des Abtransportes und
- Ermittlung der Gesamtkosten und der für Anlieferungen zu erhebenden Beträge.

Angesichts dessen wies Gemeindevertreter Mohaupt auf das bei verschiedenen Nachbargemeinden schon bestehende Angebot dieser Art hin, an welchem man sich hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Serviceleistung orientieren könne.

Fraktionsvorsitzender Kovarik gab daraufhin an, dass auch eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eschenburg vorstellbar sei.

Die vorausgegangene Aussprache resümierend, schlug Vorsitzender Kreck sodann eine veränderte Formulierung des Antrages vor, unter Berücksichtigung der durch die CDU-Fraktion vorgebrachten Aspekte.

Wie Fraktionsvorsitzender C. Schüler hierzu auf Nachfrage angab, finde dies nicht die Akzeptanz der SPD-Fraktion.

Als es wegen der damit vorgesehenen Ausführung weitergehenden Antrages, stellte Vorsitzender Kreck sodann zunächst den Hauptantrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung. In der Beschlussfassung sprachen sich die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter mehrheitlich – 10 Ja-Stimmen, bei 12 Nein-Stimmen – gegen dessen Annahme aus.

Es erfolgte daraufhin die Beschlussfassung über den konkurrierenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion, welcher mehrheitlich – 12 Ja-Stimmen, bei 8 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen – wie folgt angenommen wurde:

„Der Gemeindevorstand wird damit beauftragt zu prüfen, den Bürgerinnen und Bürgern das kostenpflichtige Anliefern von ‚weißer Ware‘ sowie ‚brauner Ware‘ am Wertstoffhof der Gemeinde Dietzhöhlztal zu ermöglichen. Hierbei soll sich die Anlieferungsgebühr an den ortsüblichen Preisen orientieren. Bei der Prüfung soll insbesondere beachtet werden:

- a) Ermittlung der rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben,
- b) Festlegung und Offenlegung der Lagerflächen und deren Beschaffenheit,
- c) Ermittlung der Personalkapazitäten,
- d) Ermittlung der erforderlichen Kenntnisse und Schulungen,
- e) Klärung der Fragen des Abtransportes
- f) Ermittlung der Gesamtkosten,
- g) Prüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eschenburg.“

7. Antrag der SPD-Fraktion:

Ermittlung der Rahmenbedingungen für die Errichtung eines kostenneutralen Tierfriedhofs innerhalb des Gemeindegebietes

Auf den durch die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 23.05.2018 eingebrachten und den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur laufenden Sitzung übersandten Antrag wurde mit Aufruf des Tagesordnungspunktes hingewiesen.

Wie Fraktionsvorsitzender C. Schüler anschließend darlegte, sei mit der zur Beratung und Entscheidung durch die Gemeindevertretung vorgelegten Eingabe seiner Fraktion eine Beauftragung des Gemeindevorstandes beabsichtigt, die Rahmenbedingungen für

die Errichtung eines kostenneutralen Tierfriedhofes innerhalb des Gemeindegebietes zu ermitteln.

Zur Begründung der Antragstellung wurde eine oftmals hohe emotionale Bindung des Menschen zu seinem Haustier angeführt, was insbesondere dann nochmals deutlich hervortrete, wenn ein solch liebgewonnener tierischer Begleiter nach einiger Zeit des Zusammenlebens versterbe. Da sich für viele Tierhalter dann die Frage stelle, wie ein würdevoller Abschied gestaltet werden könne, eröffne man diesen mit der Einrichtung einer entsprechenden Begräbnisstätte eine dahingehende Möglichkeit. Vor diesem Hintergrund sei auch eine hessen- und bundesweit zunehmende Etablierung von Tierfriedhöfen zu verzeichnen. Die konkrete Ausgestaltung, unter der Inanspruchnahme eines dem eigenen Gemeindegebiet zugehörigen Areals, gelte es noch zu erörtern. Darüber hinaus habe die Umsetzung der Maßnahme, wie abschließend ausdrücklich betont wurde, unter Berücksichtigung der finanziellen Gegebenheiten zu erfolgen und dürfe keine zusätzliche Belastung des gemeindlichen Haushaltes darstellen.

Für die CDU-Fraktion signalisierte dessen vorsitzendes Mitglied J. Kovarik ein der Antragstellung zustimmendes Votum, insofern mit dem Begriff der Kostenneutralität die vollständige Kostendeckung im Rahmen einer separaten Friedhofssatzung bzw. Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Dietzhölztal gemeint sei.

Fraktionsvorsitzender Kai-Uwe Pfeifer wies für die FWG-Fraktion hingegen darauf hin, dass im gesamten Bundesgebiet kein Tierfriedhof kommunal betrieben werde. Vielmehr handele es sich dabei um eine rein privatwirtschaftliche Angelegenheit. Diese sei zudem mit hohen Kosten auf der Anbieterseite und folglich auch für die Kundin oder den Kunden verbunden. Hinzu komme, dass Liegezeiten von lediglich bis zu vier Jahren üblich seien. Hingewiesen wurde ferner auf die vor allem im ländlichen Raum erlaubnisfreie Möglichkeit, Haustiere bis zu einer bestimmten Größe – unter Beachtung wasserschutzrechtlicher Vorschriften – auf eigenen Grundstücken zu begraben. Alternativ zur Tierkörperbeseitigung, seien darüber hinaus noch diverse andere Bestattungsformen durchführbar. Die Einrichtung eines unter Aufbietung personeller und sachlicher Ressourcen kommunal verwalteten Tierfriedhofes werde von den Freien Wählern daher abgelehnt.

Gemeindevertreterin Theis bestätigte, dass mit der Wahrnehmung verschiedener Angebote der Bestattung von Tieren hohe Auslagen verbunden seien, wohingegen dies von den solche Begräbnisformen nachfragenden Halterinnen und Haltern – ähnlich der Tierarztrechnungen – aber bereitwillig hingenommen werde.

Im Zuge der weiteren Aussprache wurde mit Redebeiträgen der Gemeindevertreter J. Kovarik, U. Schüler und Broßmann sodann nochmals näher auf die rechtlichen Vorgaben zur Anlegung von Tiergräbern auf privaten Grundstücken eingegangen, im Zuge dessen u. a. herausgestellt wurde, dass diese ansonsten bestehende Möglichkeit nicht für Groß- und Nutztiere gelte.

Auf Antrag des Gemeindevertreters J. Kovarik wurde die Sitzung um 20.32 Uhr danach für einen fünfminütigen Zeitraum unterbrochen.

Da nach Wiedereröffnung keine Wortmeldungen mehr zu verzeichnen waren, trat die Gemeindevertretung in die abschließende Beschlussfassung über den von der SPD-Fraktion eingebrachten Antrag ab und sprach sich hierbei mehrheitlich – 15 Ja-Stimmen, bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen – für dessen Annahme und damit die Erteilung des an den Gemeindevorstand gerichteten Auftrages aus, die Rahmenbedingungen für die Errichtung eines kostenneutralen Tierfriedhofes innerhalb des Gemeindegebietes zu ermitteln.

8. Gesamtabschluss der Gemeinde Dietzhölztal gem. § 112 Abs. 5 HGO

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung vorab zugegangene Beschlussvorlage wurde hingewiesen.

Bürgermeister Thomas gab dazu an, dass die Gemeinde Dietzhölztal im Rahmen des neuen kommunalen Finanz- und Rechnungswesens gehalten sei, die Erforderlichkeit der Aufstellung eines Gesamtabschlusses nach § 112 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu prüfen. Für die dahingehende Zusammenstellung und Ausarbeitungen gelte der unter Leitung von Frau Bellersheim, Mitarbeiterin der Stadt Dillenburg, stehenden Finanzabteilung ein ausdrücklicher Dank.

Zu Zwecken der näheren Erläuterung führte Vorsitzender Kreck nachfolgend aus, dass mittels des konsolidierten Jahresabschlusses eine bilanzbuchhalterische Betrachtung der Gebietskörperschaft angestellt werde, die einem Konzernabschluss in der privaten Wirtschaft ähnlich sei. Es werde somit eine Zusammenfassung grundsätzlich aller kommunalen Beteiligungen an anderen Aufgabenträgern – wie beispielsweise den Zweckverbänden und Energiegesellschaften – mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des doppelten Jahresabschlusses der Kernverwaltung vorgenommen. Entsprechend des Ausmaßes einer möglichen Einflussnahme der Gemeinde auf die einzelnen Beteiligungen, erfolge deren Einbeziehung in den Gesamtabschluss dabei unter Anwendung verschiedener Konsolidierungsmethoden.

Über das Ergebnis der durch den Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 13.06.2018 durchgeführten Vorbefassung berichtete dessen Vorsitzender J. Kovarik, dass der Gemeindevertretung die einstimmige Empfehlung zu einer der Vorlage entsprechenden Beschlussfassung unterbreitet werde.

Die zur Abstimmung aufgerufenen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sprachen sich anschließend einstimmig dafür aus, bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2016 keinen Gesamtabschluss gem. § 112 Abs. 5 HGO zu erstellen, dagegen aber für das Haushaltsjahr 2017 einen solchen konsolidierten Jahresabschluss vorzunehmen. Zugleich wurde die im Entwurf vorliegende Gesamtabschlussrichtlinie als verbindliche Regelung für die Erstellung derartiger Abschlüsse beschlossen.

9. Kindertagesstätten in allen Ortsteilen

hier: **Anpassung der Elternbeiträge ab dem 01.08.2018**

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorab zugegangene Beschlussvorlage wurde eingangs der Beratungen hingewiesen.

Bürgermeister Thomas wies diesbezüglich nochmals auf die durch eine Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) verabschiedete Ausweitung der Landesförderung hin, deren Gewährung unter der Voraussetzung stehe, dass jedes Kind im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, welches eine Tageseinrichtung im Gemeindegebiet besuche, von dem Teilnahme- oder Kostenbeitrag freigestellt werde, der für einen täglichen Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden zu entrichten sei. Darüber hinaus sei für mehr als sechs Stunden umfassende Betreuungszeiten nur eine zeitanteilige Gebührenerhebung zulässig. Vor dem Hintergrund dieser Vorgaben habe mit dem Vorstand der Ev. Kirchengemeinde Ewersbach und der bei diesem angestellten Kindertagesstättenkoordinatorin Anette Müller bereits eine umfassende Vorabstimmung im Sinne einer gesetzeskonformen Umsetzung stattgefunden. Hinsichtlich dessen dankte Bürgermeister Thomas allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit.

In der Berichterstattung des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales teilte Vorsitzender Kai-Uwe Pfeifer mit, dass man sich unter den Mitgliedern des Gremiums in der Sitzung am 11.06.2018 einstimmig, bei drei Enthaltungen, darauf verständigt habe, der Gemeindevertretung eine Beschlussfassung gem. der den Beratungsgegenstand betreffenden Vorlage zu empfehlen. In Bezug auf die Festlegung der zeitanteiligen Gebühren eines über sechs Stunden hinausgehenden Betreuungsumfangs der Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Ü3) habe man sich daneben für die Vornahme einer Spitzabrechnung ausgesprochen.

Gleichfalls einstimmig für eine an die Vertretungskörperschaft gerichtete Empfehlung unter inhaltlicher Zugrundelegung der Beschlussvorlage, so Vorsitzender J. Kovarik, habe sich auch der Haupt- und Finanzausschuss im Ergebnis seiner am 13.06.2018 erfolgten Vorbefassung ausgesprochen. Hinsichtlich der ab dem 01.08.2018 wirksam werdenden Erhebung zeitanteiliger Elternbeiträge für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuung von Kindern Ü3 sei eine Abrundung auf volle EURO der zuvor mit einem Stundensatz von 10,91 EURO errechneten Beträge beschlossen worden.

Für die Fraktion der SPD legte deren vorsitzendes Mitglied C. Schüler dar, dass sich diese grundsätzlich für eine vollständige Beitragsfreistellung der Kindertagesbetreuung einsetze. Gleichwohl werde man gegenüber dem in der laufenden Sitzung zur Entscheidung anstehenden Gegenstand eine befürwortende Haltung einnehmen.

Gemeindevertreter Kovarik wies in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschuss nachfolgend darauf hin, dass zunächst eine rechtskonforme Anpassung der Elternbeiträge an die durch den Landesgesetzgeber geänderten Rahmenbedingungen im Vordergrund stehe. Insofern gehe dies für die Elternschaft aller in den Kindertagesstätten betreuten Kinder Ü3 zunächst mit einer finanziellen Entlastung einher. Angesichts hoher Kosten, sei ab 2019 indes eine neuerliche Bewertung der Beitragssituation vorzunehmen.

Unter inhaltlicher Bezugnahme auf den in der zurückliegenden Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales vorgestellten Bildungsbericht des Lahn-Dill-Kreises, stellte Gemeindevertreter Aurand nochmals die in der Gemeinde Dietzhölztal unterdurchschnittlichen Betreuungsquoten heraus. Aufgrund dessen gelte es, in gemeinschaftlicher Aufgabenstellung mit dem Einrichtungsträger, die finanzielle Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in einem engen Zusammenhang mit dem künftig zu erwartenden Betreuungsbedarf zu betrachten.

In weiteren Wortbeiträgen folgte – analog der unterschiedlichen Ausschussvoten – ein Meinungs austausch darüber, ob eine betragliche Glättung der ab dem 01.08.2018 vorgesehenen Elternbeiträge oder eine dies betreffende Spitzabrechnung erfolgen solle.

Im weiteren Fortgang der Beratungen, übertrug Vorsitzender Kreck sodann vorübergehend seinem Stellvertreter Aurand die Leitung der Sitzung.

Anschließend dankte er den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für die auf einer sachlichen Ebene und mit einem breiten Konsens geführte Debatte. Während die weitere Entwicklung der nicht nur auf der Landesebene mit unterschiedlichen politischen Zielsetzungen besetzten Thematik nicht absehbar sei, habe die Gemeinde Dietzhölztal zunächst nach dem aktuellen Stand der Gesetzeslage zu agieren, ohne zugleich eine fortwährende Ausrichtung an der örtlichen Bevölkerungsentwicklung und den übrigen Verhältnissen vor Ort zu vernachlässigen.

Im Anschluss an seine Ausführungen übernahm Gemeindevertreter Kreck wieder den Sitzungsvorsitz und stellte den Beratungsgegenstand zur Abstimmung.

Im Hinblick auf die durch den Hessischen Landtag eingeführte Änderung von § 32c des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) beschloss die Gemeindevertretung dabei einstimmig eine zum 01.08.2018 wirksam werdende Freistellung von dem Teilnahme- bzw. Kostenbeitrag für jedes Kind ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, welches in einer Kindergartengruppe (Ü3) oder einer altersübergreifenden Gruppe der örtlichen Kindertagesstätten im zeitlichen Umfang von bis zu sechs Stunden gefördert wird. Bei Kindern im vorgenannten Alter, welche weiterhin in einer Krippengruppe betreut werden, wird ferner eine Reduzierung des Teilnahme- oder Kostenbeitrages gem. § 32c Abs. 2 Satz 2 HKJGB vorgenommen.

Bezüglich der von den Kindern im vorgenannten Alter über eine Betreuungszeit von sechs Stunden hinaus wahrgenommenen Betreuungsangebote, erfolgte dann zunächst eine Abstimmung über die Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales, wobei diese mit einem mehrheitlichen Ergebnis von 3 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen keine Zustimmung erfuhr.

Mit 19 Ja-Stimmen, bei 3 Gegenstimmen, sprach sich die Gemeindevertretung stattdessen mehrheitlich für die Annahme der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses aus, welcher zufolge bei der ab dem 01.08.2018 wirksam werdenden Erhebung zeitanteiliger Elternbeiträge für einen über sechs Stunden hinausgehenden Betreuungsumfang von Kindern Ü3 eine Abrundung auf volle EURO der zuvor mit einem Stundensatz von 10,91 EURO errechneten Beträge erfolgen soll.

In einer weiteren Beschlussfassung, verabschiedeten die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter ferner einstimmig eine Anpassung der Teilnahme- bzw. Kostenbeiträge für den Besuch der Kindertagesstätten von Kindern im Alter unter drei Jahren (U2, U3), wonach ab dem 01.08.2018 bei allen dies betreffenden Betreuungsangeboten (Modulen) eine pauschale Anhebung um 30,00 EURO erfolgt.

10. Bebauungsplan „Rudolf-Loh-Straße“, OT Ewersbach

- a) Beratung und Beschlussfassung über die abgegebenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**
- c) Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 81 Abs. 3 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB**

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes wies Vorsitzender Kreck zunächst auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorab zugegangene Beschlussvorlage sowie die als Tischvorlage zu Beginn der Sitzung unterbreiteten Unterlagen hin. Daneben begrüßte er den zu den anstehenden Beratungen beigeladenen Herrn Dipl.-Ing. Immo Zillinger.

In der Begründung des durch den Gemeindevorstand eingebrachten Beschlussantrages, verwies Bürgermeister Thomas auf die gegenwärtigen Investitionstätigkeiten der Rittal GmbH & Co. KG am Standort Dietzhölzetal. In diesem Rahmen erfolge derzeit auch die Errichtung eines neuen Produktionsstandortes mit voraussichtlich rd. 150 Beschäftigten im OT Ewersbach, nachdem das entsprechende Gelände vor zwei Jahren aus der Insolvenzmasse des dort ehemals ansässigen Betriebes „Omnicall“ erworben worden sei. Vorgesehen sei darüber hinaus auch die gewerbliche Nutzung des zwischen den beiden Rittal-Werken befindlichen Gebietes, welches der zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung anstehende Bebauungsplan „Rudolf-Loh-Straße“ umfasse. Dank für die in dem dahingehenden Bauleitplanverfahren geleistete Arbeit gelte dem beauftragten Planer Immo Zillinger und dem Leiter der Gemeindebauabteilung Michael Schneider.

Nach erfolgter Worterteilung an Herrn Dipl.-Ing. Immo Zillinger legte dieser dar, dass die gewerbliche Nutzung der betreffenden Fläche unter Berücksichtigung des in nordöstlicher Richtung angrenzenden Wohngebietes zulässig sei. Anhand des mittels Beamer an die vorhandene Leinwand projizierten Bebauungsplanes „Rudolf-Loh-Straße“ veranschaulichte er zudem, dass die verkehrliche Erschließung zu dem neuen Werk im OT Ewersbach über die nahegelegene Kreisverkehrsanlage und eine innerhalb des überplanten Gebietes noch anzulegende Privatstraße vorgesehen sei. Ausführlich wurde ferner auf die während der öffentlichen Auslegung und im Beteiligungsverfahren nach den §§ 3, 4 des Baugesetzbuches (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen und deren mögliche Abwägung eingegangen.

In der anschließenden Berichterstattung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften teilte dessen vorsitzendes Mitglied Braun mit, dass sich das Gremium in seiner am 12.06.2018 erfolgten Vorbefassung einstimmig, bei drei Enthaltungen, dafür ausgesprochen habe, der Gemeindevertretung die durch das Ingenieurbüro Zillinger vorgeschlagene Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen zum Bebauungsplan zu empfehlen. Des Weiteren werde der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes und die Beschlussfassung zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung einstimmig empfohlen.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtete dessen Vorsitzender J. Kovarik über das Ergebnis der am 13.06.2018 durchgeführten Beratungen, welchem zufolge der Vertretungskörperschaft die vorgeschlagene Abwägung der im baurechtlichen Auslegungs- und Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen ebenso empfohlen werde, wie die Annahme der beiden nach den einschlägigen bundes- und landesgesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Satzungsbeschlüsse.

Unter Verzicht auf eine Aussprache in der Sache, fasste die Gemeindevertretung danach die folgenden, jeweils einstimmigen Beschlüsse:

a) Beratung und Beschlussfassung über die abgegebenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Den Beschlussempfehlungen auf den Stellungnahmen der lfd. Nr. 1 - 6 wird zugestimmt.

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

1. Der Bebauungsplan „Rudolf-Loh-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird unter Beachtung des unter Punkt a) gefassten Beschlusses als Satzung beschlossen.
2. Die zum Bebauungsplan gehörige Begründung wird gebilligt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Bürger, die Stellungnahmen mit Anregungen während der öffentlichen Auslegung abgegeben haben, werden von dem Ergebnis unterrichtet.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

c) Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 81 Abs. 3 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB

1. Die Festsetzungen nach § 81 HBO Abs. 3 i.V.m § 9 Abs. 4 BauGB werden als Orts- und Gestaltungssatzung beschlossen.

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die vorstehende Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

11. Grundstücksangelegenheiten

12. Verschiedenes

- a) Hirsche im Bereich der Wohnbebauung des OT Rittershausen
Gemeindevorteiler Mohaupt machte darauf aufmerksamer, dass nun auch in der Ortslage von Rittershausen mehrere frei umherlaufende Hirsche gesichtet worden seien. Auf Nachfrage von Bürgermeister Thomas, wo genau diese Sichtigungen erfolgt seien, gab der Gemeindevorteiler die Bereiche „Am Helgenstück“ und „Gartenweg“ an.

- b) Kinderspielplatz im OT Rittershausen
Im Hinblick auf die angekündigten Arbeiten zur Vervollständigung der Einfriedung des Kinderspielplatzes im Bereich der Grundschule des OT Rittershausen, erkundigte sich Gemeindevorteiler Mohaupt nach dem aktuellen Sachstand.

Bürgermeister Thomas teilte dazu mit, dass die hierfür benötigten Materialien bestellt seien und die Ausführung der Maßnahme demnächst beginne.

- c) Busfahrpläne an den Haltestellen des ÖPNV
Gemeindevorteiler C. Schüler wies auf einen oftmals schlechten Erhaltungszustand der an den Bushaltestellen im Gemeindegebiet angebrachten Fahrpläne hin, deren Aktualität überdies ebenfalls nicht durchweg gewährleistet sei. Im Besonderen sei die erwähnte Mangelhaftigkeit in den OT Ewersbach und Rittershausen feststellbar.

Bürgermeister Thomas verwies insoweit auf die Zuständigkeit der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH, mit der eine Kontaktaufnahme in Bezug auf das angesprochene Ärgernis erfolgen werde.

- d) Lagerplatz nahe Kreisverkehrsanlage
Gemeindevorteiler Kretzer beanstandete den Zustand eines Grundstückes im Nahbereich des Kreisverkehrs der „Rudolf-Loh-Straße“, auf dem eine Holzlagerung stattfindet und mehrere Fahrzeuganhänger abgestellt seien.

Bürgermeister Thomas gab an, dass es sich um eine Fläche in Privatbesitz handle, dessen gegenwärtige Benutzung noch keinen Ansatzpunkt für ein behördliches Eingreifen biete. Wegen des unansehnlichen Zustandes werde man trotzdem das Gespräch mit dem Eigentümer suchen.

- e) Gebäude „Am Ebersbach 2“ im OT Ewersbach
Gemeindevorteiler Kretzer erfragte den aktuellen Sachstand in Bezug auf die nach wie vor ausstehende Sanierung des vor einigen Jahren durch die Kring GbR erworbenen Gebäudes „Am Ebersbach 2“ (sog. „Hotel Wickel“).

Bürgermeister Thomas berichtete, dass die durch den gegenwärtigen Eigentümer einstmals begonnene Sanierung wieder gestoppt worden sei, da dieser zunächst in andere Objekte außerhalb des Gemeindegebietes investiere.

f) Kinderspielplatz in der „Jahnstraße“, OT Ewersbach

Gemeindevertreter U. Schüler bedankte sich für die rasche Ausführung von Arbeiten zur Verkleidung der Gebäudefassade des alten Wasserbassins auf dem Gelände des Kinderspielplatzes in der „Jahnstraße“, nachdem er in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.05.2018 auf bestehende Mängel hingewiesen habe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr zu verzeichnen waren, erklärte Vorsitzender Kreck die Sitzung der Gemeindevertretung um 21.45 Uhr für beendet.

gez. Kreck, Vorsitzender
gez. Speck, Schriftführer